

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Kapitel 1 Allgemeine Bedingungen

### Abschnitt 1

#### ALLGEMEINE CLEARING-BESTIMMUNGEN

[...]

## 12 Sonstige Vereinbarungen zwischen CLEARING-MITGLIEDERN und NICHT-CLEARING-MITGLIEDERN im Hinblick auf das CLEARING von EUREX-TRANSAKTIONEN, FWB-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN

[...]

### 12.2 Limitierung von Aufträgen oder Quotes für EUREX-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN (PRE-TRADE-LIMITE)

12.2.1 Das CLEARING-MITGLIED und ein NICHT-CLEARING-MITGLIED können für EUREX-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN eine Limitierung der Aufträge oder Quotes vereinbaren, die von diesem NICHT-CLEARING-MITGLIED oder dem CLEARING-MITGLIED in die Systeme eines MARKTES eingegeben werden dürfen („PRE-TRADE-LIMITE“).

12.2.2 PRE-TRADE-LIMITE können einzelne oder mehrere oder eine Kombination der nachfolgend aufgeführten Beschränkungen beinhalten:

- (1) Höchstzahl von Kontrakten bezogen auf ein Produkt je Auftrag oder Quote. Insoweit wird entsprechend der Auftragsart folgendes Limit berücksichtigt:
  - (a) Höchstzahl von Kontrakten je Auftrag oder Quote („MAXIMUM ORDER QUANTITY“), soweit diese sich nicht auf kombinierte Aufträge bzw. kombinierte Quotes beziehen; oder

- (b) Höchstzahl von Kontrakten je kombiniertem Auftrag bzw. kombinierter Quote („**MAXIMUM CALENDAR SPREAD QUANTITY**“) bezogen auf bestimmte Produkte.
- (2) Bei OTC-TRANSAKTIONEN: Höchstzahl von Kontrakten je außerbörslich abgeschlossener Transaktion, bezogen auf bestimmte Produkte („**MAXIMUM WHOLESALE QUANTITY**“)~~Maximaler Geldbetrag in der Produktwährung, der sich aus der produktspezifischen Risikobewertung jeder außerbörslich abgeschlossenen Transaktion ergibt („**RISK ADJUSTED MAXIMUM ORDER SIZE**“).~~
- (3) Maximale Margin-Verpflichtung insgesamt oder maximale Margin-Verpflichtung im Hinblick auf bestimmte Eligible MARGIN-VERMÖGENSWERTE, die das CLEARING-MITGLIED gemäß den CLEARING-BEDINGUNGEN infolge des Abschlusses von TRANSAKTIONEN für das NICHT-CLEARING-MITGLIED jeweils zu erfüllen hat.

[...]